



# **Botschaft zur Urnenabstimmung**

**Sonntag, 7. März 2021**

**Investitionskredit für die Lei-  
tungssanierungen und Neugestal-  
tung der Gummenstrasse**

---



## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Das Projekt im Detail .....	5
3.	Investitionskosten gemäss technischem Bericht .....	9
4.	Finanzielle Auswirkungen .....	10
5.	Terminprogramm .....	11
6.	Folgen einer Ablehnung.....	11
7.	Antrag und Abstimmungsfrage .....	12



Mit dieser Botschaft unterbreitet der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 1'450'000.– für die Leitungssanierungen und Neugestaltung der Gummenstrasse.

## **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Port beabsichtigt, dieses Jahr zusammen mit der Elektrizitäts- und Wasserversorgung (EWW) Port im Gebiet der Gummenstrasse die Gemeindestrasse zu sanieren, die öffentliche Kanalisation zu erneuern und das Trennsystem einzuführen. Weiter sollen die Werkleitungen der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung erneuert und erweitert werden.

Das Projekt wurde in die Finanzplanung aufgenommen und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 zum Beschluss unterbreitet. Die Gemeindeversammlung genehmigte damals den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 914'000.–.

Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde das Projekt in der Planungsphase den neuen Bedürfnissen angepasst und mit folgenden Punkten ergänzt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Anpassung der Kanalisation in den Kreuzungsbereichen
- Anpassung des Quergefälles der Strasse und der Einfahrten
- Belagserneuerung auf der ganzen Strassenbreite



Diese zusätzlichen Massnahmen verursachen Kosten, welche im Kredit vom 3. Dezember 2019 nicht enthalten waren. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten wurde deshalb noch nicht in Angriff genommen und der im Dezember 2019 beschlossene Kredit nicht beansprucht.

**Durch die Projekterweiterung steigen die Gesamtkosten auf über eine Million Franken an. Dadurch wechselt die finanzielle Zuständigkeit gemäss Art. 26, Abs. 1, Bst. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung an die Urne.**



---

## **2. Das Projekt im Detail**

### **Betriebliche Aspekte**

Die Werkleitungen befinden sich allesamt im Boden. Diese haben eine begrenzte Nutzungsdauer sowie einen Verschleiss, welcher nicht wie bei einer Strassenoberfläche direkt sichtbar ist. Werden die Werke nicht genügend unterhalten, entstehen Wasserleitungsbrüche, Stromausfälle oder Rückstauprobleme.

### **Bauliche Aspekte**

Die Strasse soll auf der ganzen Länge aufgebrochen und abschliessend mit einem neuen Deckbelag versehen werden, welcher den neuen Anforderungen entspricht. Ursprünglich war die Belagserneuerung nur im Bereich des Leitungsgrabens vorgesehen.

Während der Ausarbeitung des Projekts wurde das Trottoir ab der Ernst-Jakob-Strasse genauer betrachtet. Dieses ist aufgrund seiner ungenügenden Breite weder mit Kinderwagen, Rollstuhl noch Anderem befahrbar. Im oberen Teil haben auch Fussgängerinnen und Fussgänger kaum genügend Platz. Zudem sind die Kurven unübersichtlich. Aufgrund dessen wurde die Anpassung des Trottoirs in das Projekt aufgenommen. Geplant ist, dass dieses bis zum bereits bestehenden Trottoir in der Schüürlimatt weitergezogen wird. Diese Massnahme soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

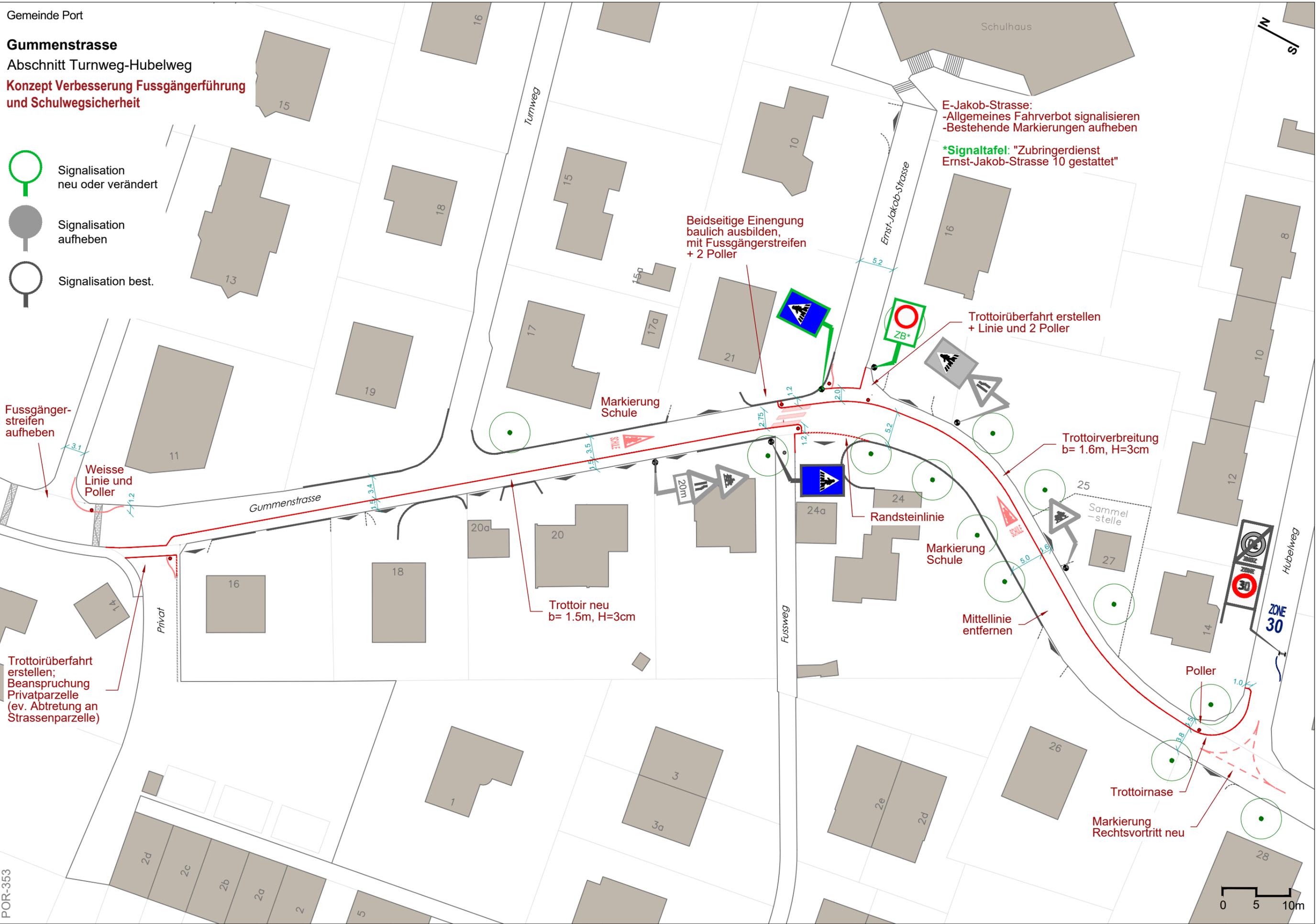
Weiter wurde die Kanalisationsführung in den Kreuzungsbereichen genauer überprüft. Das Projekt wurde so optimiert, dass die Gummenstrasse bei Folgeprojekten in der Ernst-Jakob-Strasse, dem Hubelweg, dem Birkenweg und der Wiesenstrasse nicht erneut aufgebrochen werden muss.

### Gummenstrasse

Abschnitt Turnweg-Hubelweg

### Konzept Verbesserung Fussgängerführung und Schulwegsicherheit

-  Signalisation neu oder verändert
-  Signalisation aufheben
-  Signalisation best.



E-Jakob-Strasse:  
-Allgemeines Fahrverbot signalisieren  
-Bestehende Markierungen aufheben

\*Signaltafel: "Zubringerdienst Ernst-Jakob-Strasse 10 gestattet"

Beidseitige Einengung baulich ausbilden, mit Fussgängerstreifen + 2 Poller

Trottoirüberfahrt erstellen + Linie und 2 Poller

Fussgängerstreifen aufheben

Weisse Linie und Poller

Markierung Schule

Trottoirverbreiterung b= 1.6m, H=3cm

Gummenstrasse

Randsteinlinie

Markierung Schule

Trottoir neu b= 1.5m, H=3cm

Mittellinie entfernen

Trottoirüberfahrt erstellen; Beanspruchung Privatparzelle (ev. Abtretung an Strassenparzelle)

Privat

Poller

Trottoirnase

Markierung Rechtsvortritt neu



## **Bisherige Bearbeitung**

Mit dem beauftragten Ingenieurbüro wurde unter Berücksichtigung der vorerwähnten Massnahmen ein Bauprojekt ausgearbeitet.

Die Verkehrssicherheit wurde mit dem Verkehrsplanungsbüro überprüft und ganzheitlich optimiert, damit entlang des ganzen Perimeters ein Trottoir erstellt werden kann.

Das Projekt ist baubewilligungspflichtig. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. November 2020 bis 14. Dezember 2020. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Baumeisterarbeiten wurden ausgeschrieben und unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten an die geeignetste Bauunternehmung vergeben.



### **3. Investitionskosten gemäss technischem Bericht**

#### **Baumeisterarbeiten Werkleitungen**

Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr.	274'000.–
Öffentliche Kanalisation	Fr.	556'500.–
Wasserversorgung	Fr.	202'500.–
Erweiterung EW-Rohrblock	Fr.	69'500.–

#### **Honorare**

Honorar Strassenbau	Fr.	33'000.–
Honorar Kanalisation	Fr.	58'000.–
Honorar Wasserversorgung	Fr.	20'000.–
Honorar EW-Rohrblock	Fr.	9'000.–

#### **Reserven**

Reserve 10 %	Fr.	123'500.–
--------------	-----	-----------

#### **Mehrwertsteuer**

7.70 %	Fr.	104'000.–
--------	-----	-----------

---

<b>Total Kredit</b>	<b>Fr. 1'450'000.–</b>
---------------------	------------------------

---



## 4. Finanzielle Auswirkungen

(Information gemäss Art. 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern)

### Art der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über die liquiden Mittel und bei Bedarf über den Darlehensweg.

### Folgekosten und finanzielle Tragbarkeit

Der Investitionsbetrag teilt sich betreffend Finanzierung wie folgt auf:

Steuerfinanziert (Strassensanierung) Fr. 364'000.–

Gebührenfinanziert (Leitungssanierungen) Fr. 1'086'000.–

---

**Total Fr. 1'450'000.–**

---

Leitungssanierungen werden über 80 Jahre, die Strassenbeläge über 40 Jahre abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen:

Strassensanierung,  
Abschreibungsdauer 40 Jahre Fr. 9'100.–

Leitungssanierungen,  
Abschreibungsdauer 80 Jahre Fr. 13'575.–

---

**Total Abschreibungen Fr. 22'675.–**

---

Die Abschreibungen für die Leitungssanierungen werden über den Werterhalt der Spezialfinanzierungen gebucht und belasten die Erfolgsrechnung nicht.

**Die finanzielle Tragbarkeit ist mit dem heutigen, unveränderten Steuerfuss von 1.69 Einheiten gewährleistet.**

---



---

## 5. Terminprogramm

Wird dem Vorhaben zugestimmt, ist für die Realisierung folgender Terminplan vorgesehen:

abgeschlossen	Bauprojekt, Baugesuch
abgeschlossen	Ausführungsplanung, Submission
ab Mai 2021	Ausführung Sanierungsarbeiten
Frühling 2022	Bauabschluss
Frühling 2023	Einbau des Deckbelages
Herbst 2023	Kreditabrechnung

## 6. Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Kredites können die anstehenden Arbeiten nicht den aktuellen Bedürfnissen entsprechend ausgeführt werden. Es müsste auf das ursprüngliche Projekt der reinen Leitungssanierung gemäss dem bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 914'000.– vom 3. Dezember 2019 zurückgegriffen werden.

Es könnten keine Vorbereitungen für die Folgeprojekte und keine Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr getroffen werden.



---

## **7. Antrag und Abstimmungsfrage**

### **Antrag des Gemeinderates vom 18. Januar 2021**

1. Den Leitungssanierungen und der Neugestaltung der Gummenstrasse wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von Fr. 1'450'000.– wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie die Vorlage «Investitionskredit über Fr. 1'450'000.– für die Leitungssanierungen und Neugestaltung der Gummenstrasse» annehmen?